

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXIV. GP.-NR
1733/A(E)
18. Nov. 2011

der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde

betreffend eine Geschlechterquote in Gremien im Einflussbereich des Bundes

BEGRÜNDUNG

Die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen ist ein Schwerpunkt der EU-Kommission im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Denn eine zu geringe Repräsentanz von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen stellte ein Demokratiedefizit dar.

Gerade im öffentlichen Dienst und in staatsnahen Einrichtungen bzw. Unternehmen sollte die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien sichergestellt werden. Eine gesetzliche Festlegung einer Quote, um die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien sicherzustellen, ähnlicher jener Regelung, die bereits jetzt für Gremien an den Universitäten gilt, muss auch im gesamten Bundesdienst machbar sein.

Damit ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den Gremien erreicht werden kann, sollte festgelegt werden, dass maximal 60% der in einem Gremium vertretenen Geschlechter dem gleichen Geschlecht angehören dürfen. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass für jede Nominierung in ein Gremium die Verpflichtung zur Doppelbenennung durch die vorschlagsberechtigte Stelle besteht. Dies würde sicherstellen, dass für jeden Gremiensitz jeweils eine Frau und ein Mann gleicher Eignung zu benennen sind, die entsprechend dem aktuellen Geschlechterverhältnis im Gremium nachrücken können. Ein regelmäßiger Gremienbericht, wie es ihn zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland gibt, soll sowohl Fortschritte als auch bestehende Defizite bei der geschlechtergerechten Besetzung von Gremien aufzeigen und ist daher ein wichtiges Informations- und Controllinginstrument.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

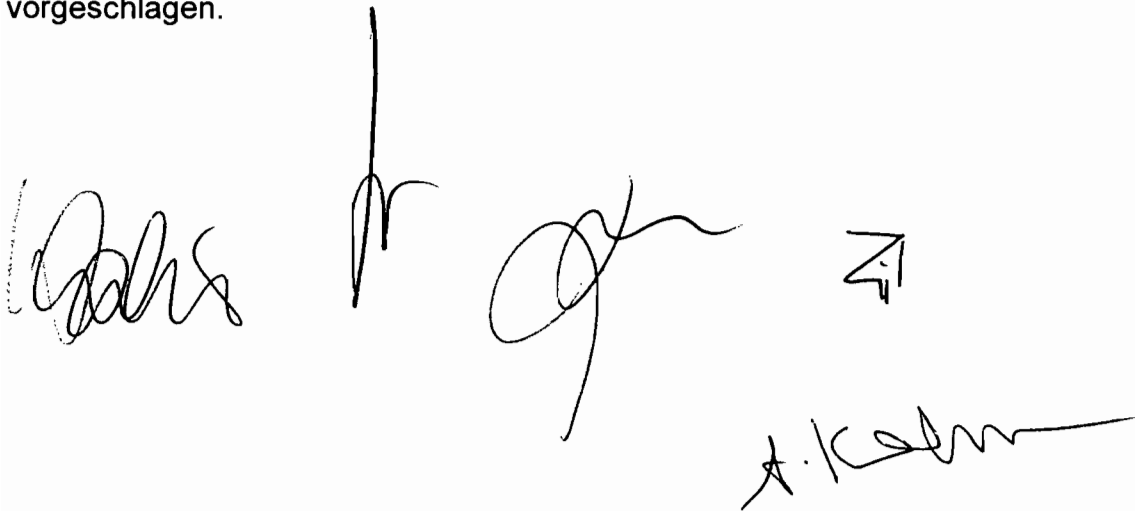
Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in politischen Entscheidungsprozessen und insbesondere in Gremien

vorsieht:

- In allen Gremien im Einflussbereich des Bundes ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sicherzustellen, in dem maximal 60% der in einem Gremium vertretenen Geschlechter dem gleichen Geschlecht angehören dürfen.
- Grundsatz der Verpflichtung zur Doppelbenennung:
Jede für einen Gremiensitz vorschlagsberechtigte Stelle ist verpflichtet, für jeden ihr zustehenden Gremiensitz, jeweils eine Frau und einen Mann gleicher Eignung zu benennen.
- Sanktionen bei Nichteinhaltung der Quote in den Gremien sind vorzusehen
- Ein regelmäßiger Gremienbericht über die Fortschritte bei der Besetzung von Gremien zu erstellen und diesen dem Parlament alle zwei Jahre zuzuleiten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss vorgeschlagen.

The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: a cursive signature, a signature starting with a vertical line, a signature starting with a large 'g', and a signature starting with 'A. K...'. To the right of the third signature is a small square stamp with a stylized symbol inside.